



Hofabgabe: Gesetz ändern?



Kreisverbandsvorsitzender Henner Braach (Siegen-Wittgenstein) ist Vorsitzender des WLW-Sozialausschusses.

WOCHENBLATT: Eine Gruppe von Landwirten fordert die Abschaffung der Hofabgabeklausel im Altershilfegesetz. Der WLW-Vorstand hat sich jetzt mit dem Thema beschäftigt. Wie ist das Meinungsbild im Berufsstand?

BRAACH: Das Meinungsbild ist eindeutig. Der Vorstand des WLW hat sich für den generellen Beibehalt der Hofabgabeklausel ausgesprochen, in einigen Härtefällen allerdings Gesetzesänderungen eingefordert. Die Entscheidung des Vorstandes basiert auf Voten des Sozialpolitischen Ausschusses und des Nebenerwerbsausschusses des WLW. Beide Ausschüsse hatten mit großer Mehrheit gegen eine

Abschaffung der Hofabgabeklausel gestimmt. Dies entspricht auch dem Meinungsbild auf Bundesebene. Sämtliche Landesbauernverbände haben sich beim DBV für die grundsätzliche Beibehaltung der Hofabgabeklausel ausgesprochen. Besonders wichtig: Der Bund der Deutschen Landjugend fordert die unbedingte Beibehaltung der Abgabe. Der Berufsstand sieht in der Hofabgabe auch heute noch ein notwendiges, strukturpolitisches Instrument. Daneben würde die anderenfalls zu erwartende Kürzung der Bundesmittel unweigerlich zu einer Beitragserhöhung für die Landwirte führen.

WOCHENBLATT: Bei den Betroffenen handelt es sich um ältere Landwirte, die keinen Hofnachfolger haben. Sie möchten ihren Betrieb noch einige Jahre fortführen, ohne auf die Rente verzichten zu müssen. Sie fühlen sich gegenüber anderen Berufsgruppen, etwa Arbeitern, Angestellten und Freiberuflern, die mit 65 Jahren auch ihre Rente bekommen, benachteiligt.

BRAACH: Natürlich haben wir Verständnis, dass Landwirte von auslaufenden Betrieben mit 65 Jahren ihre Altersrente bekommen

und den Betrieb noch einige Jahre – auch aus wirtschaftlichen Gründen – weiterbetreiben wollen. Beim Vergleich mit anderen Alterssicherungssystemen muss man aber alle Aspekte berücksichtigen. Die Alterssicherung der Landwirte wird überwiegend von Bundesmitteln gestützt, sodass die Beiträge für die Versicherten zahlbar bleiben. Versorgungswerke von Freiberuflern erhalten keine Bundesmittel. In der gesetzlichen Rentenversicherung werden die anteilig niedrigeren Bundesmittel für versicherungsfremde Leistungen eingesetzt, die wir in der Alterssicherung nicht kennen. Zu nennen sind hier beitragsfreie Kindererziehungszeiten (Babyrente), Rente wegen der Pflege eines Angehörigen oder Fremdrenten. Mit anderen Worten: Die Bundesmittel in der Alterssicherung der Landwirte werden eingesetzt, weil über die Abgabe die strukturpolitischen Ziele erreicht werden.

WOCHENBLATT: Wie wollen DBV und WLW auf die Diskussion reagieren? Wird es in absehbarer Zeit eine Härtefallregelung für schwierige Fälle geben?

BRAACH: In der Tat gibt es im Rahmen der Abgabeverpflichtung

Härtefälle. Ist zum Beispiel der landwirtschaftliche Betrieb abgegeben, wird aber weiter auf ehemaligen Hofflächen gewerbliche Tierhaltung betrieben, scheidet die Rente aus, obwohl gewerbliche Tierhaltung keine Versicherungspflicht bei der Alterskasse auslöst. Für die Abgabe an den Ehegatten gibt es eine nicht nachvollziehbare Altersgrenze. Bei der Abgabe in Form einer Verpachtung an einen anderen Betrieb gibt es keine verbindliche Regelung für Forstflächen. Zur Lösung dieser und weiterer Härtefälle wird der DBV demnächst Verbesserungsvorschläge erarbeiten und dann eine Gesetzesinitiative starten.

WOCHENBLATT: Einige Landwirte wollen den Klageweg beschreiten und so Druck aufbauen (Seite 17). Wie beurteilen Sie dieses Vorgehen?

BRAACH: Es ist ein rechtsstaatlicher Grundsatz, dass gesetzliche Regelungen gerichtlich überprüft werden können. Das Vorgehen dieser Landwirte ist legitim. Ich sehe allerdings nicht, dass dadurch Druck aufgebaut wird. Fatal wäre es, wenn ein Obsiegen in diesen Klageverfahren dazu führen würde, dass der Wegfall der Abgabeverpflichtung eine Kürzung der Bundesmittel zur Folge hätte. Das müssten dann alle Landwirte mit höheren Alterskassenbeiträgen bezahlen. As

Immer da, immer nah. **PROVINZIAL** Die Versicherung der Sparkassen zuverlässig wie ein Schutzengel

So wird das Wetter in Westfalen-Lippe (Ausgegeben am Dienstag, dem 2. Februar 2010)



Ein Januar fast wie aus dem Bilderbuch! Der diesjährige Januar zeichnete sich vor allem durch Schneereichtum und kalte Temperaturen aus – es war in Westfalen rund 4 °C kälter als im langjährigen Mittel! Zwar war der Monat zu trocken, allerdings fielen die Niederschläge häufig als Schnee. So lag selbst in Essen an 20 Tagen des Monats Schnee, während es hier im Januar durchschnitt-

lich gerade mal 7 Tage sind. Die Schneedecke schmilzt jedoch bis zum Wochenende in den Niederungen dahin, denn feuchte und etwas mildere Luft sorgt für durchwachenes „Schmuddelwetter“. Am Freitag und Samstag überwiegen die Wolken und zeitweise regnet es. Während sich am Freitag selbst im Bergland kaum noch Schneeflocken zeigen, sinkt die Schneefallgrenze zum Samstag hin-

Unter Hochdruckeinfluss gelangt am Sonntag und Montag mit schwachem Ostwind wieder kältere Luft nach Westfalen. Dann ist es zum Teil neblig oder hochnebelartig bewölkt, zum Teil zeigt sich mal die Sonne. Klart der Himmel nachts längere Zeit auf, sind

auch Tiefstwerte von -10 °C möglich. Ob sich das Hoch in der kommenden Woche behauptet, oder schon ab Dienstag die nächsten Tiefausläufer mit Regengebieten und milderer Luft auf Westfalen übergreifen, ist zurzeit noch unklar.

Herausgeber: Deutscher Wetterdienst, **Tel.-Wetter (09001) 11 54 19**
(CT, 0,62 €/Min. aus dem deutschen Festnetz, ggf. abweichende Preise aus den Mobilfunknetzen)

7. Februar Sonnenaufgang: 8.00 Uhr
Sonnenuntergang: 17.12 Uhr

Mondaufgang: 20.47 Uhr
Monduntergang: 8.38 Uhr

Mondphasen

Letztes Viertel	Neumond	Erstes Viertel	Vollmond
6. Februar	14. Februar	22. Februar	28. Februar